

Information an die Poolteilnehmer

LED

Für LED gelten ab sofort folgende Regelungen:

- LED mit Standardsockel (z.B. E27) gelten als vRG-pflichtiges Leuchtmittel (vRG-Tarif-Kategorie 700'200).
- LED-Platinen werden nicht als Leuchtmittel sondern zusammen mit der Leuchte mit vRG belegt. Leuchten, die mit einer LED-Platine ausgestattet sind, fallen unter die vRG-Tarif-Kategorie 700'140.
- Es wird keine vRG auf einzelnen LED erhoben.

Solarleuchten

Solarleuchten sind vRG-pflichtig. Die vRG wird wie bei Leuchten mit klassischer Energieversorgung per Stromkabel erhoben.

In Solarleuchten eingebaute Akkus werden nicht separat mit einer vRG belegt.

Notleuchten

In Notleuchten eingebaute Akkus werden nicht separat mit einer vRG belegt.

Rückerstattung der vRG auf exportierten Geräten

Nur Poolteilnehmer der SLRS können die Rückerstattung der vRG auf in der Schweiz gekauften und anschliessend exportierten Geräten direkt bei der SLRS geltend machen.

Poolteilnehmer können die Rückerstattung von vRG auf Exportware an Händler in ihren Abrechnungen mit der SLRS geltend machen. Solche Abzüge sind zu belegen (Nachweis des Exportes).